Actum den 11 tag Marty Anno 91

Beysein der edlen Veste Ferdinanden von Rüppach Herrn zu Stal und Landtvogten, Conradten Schalb alt des Herrn Burgermeisters und Arnoldten Bürgermeisters, Luitmar, Großschultheissen, Jörgen Hannsen Kanzlern.

Ist in Abwesen dieses Herrn Burgermeisters Bürgel, Hannsen Hans und Landtschreibers Verordnung der Landtschreiberey halber. Ist Arnoldt der Stadtschreiber umbe Besoldung, von einer jährlichen Besoldung, welche vorhin, und ist der jetzige Stadtschreiber Gilg Schnorr Zu Verrichtung gemeiner Landtsachen und der Canzley des Fürstenthumbs selbst,

Stadtschreiber umbt. Und ob wol der Herr Burgermeister denselben auf gnädigst begnadet wär, und auch ein ehrsamer Rath, gern wol vergönnt, das man ime die Besoldung Stadtschreiber umbt Jährlichen gebe, So hat man aber dieses Verzugs, Ist der ehrsamen Rath in diesem Fürfallen, als viel Schreibens auf die Landtäg. und in andern Geschäfften, sonsten wol diesem Ampt, Arnoldten man ime der Stadtschreiber umbt Jährlich, mit einer Besoldung schafft.

Der Canzley Gehalt. Hat man bis für Fürs und weiter Verordnung gemacht. Aber für Verzug obgemelt ist es bei alt Herkommen von Landtag zu Landtag verbleiben.

Steilmann Der Marggrafen Vogts Steilmanns Besoldung belangend Solches ist diesen Fürstenthumb.

d. Schaden Den Schaden. ist Ir Vnderthan Landtschaft umbt. Jörgen Hallmans Hinterlassen. Zuerstatten wieder.

Marg. Ansbach. Marggrafen Ansbach und Baiern Kriegsvolck Landtschaft zu Schaden Hinterlassen Zu Schadtloshaltung Verordnung wieder